

Pharmazeutische Dienstleistungen – anerkannte Qualifikationen

1)

Als Qualifikation zur Erbringung der Dienstleistungen

- Erweiterte Medikationsberatung bei Polymedikation
- Pharmazeutische Betreuung von Organtransplantierten
- Pharmazeutische Betreuung bei oraler Antitumorthherapie

werden neben der Fortbildung auf Basis des Curriculums der Bundesapothekerkammer „Medikationsanalyse, Medikationsmanagement als Prozess“ anerkannt:

- ATHINA,
- ARMIN,
- Apo-AMTS,
- Medikationsmanager
- BA KlinPharm,
- Weiterbildung Geriatrische Pharmazie,
- Weiterbildung Allgemeinpharmazie.

Die o. g. Dienstleistungen dürfen nur von approbiertem Personal mit einer der genannten Qualifikationen erbracht werden. Nach Aufforderung der Krankenkasse ist eine gültige Bescheinigung (Teilnahmebescheinigung des Seminars oder Urkunde der abgeschlossenen Weiterbildung) vorzuweisen

Achtung: andere Schulungen/Konzepte zum Thema Medikationsanalyse/Medikationsmanagement werden von den Krankenkassen **nicht** als Qualifizierung anerkannt, da diese nicht vom Rahmenvertrag umfasst, d. h., nicht vertraglich vereinbart sind.

2)

Dienstleistung „Erweiterte Einweisung in die korrekte Arzneimittelanwendung mit Üben der Inhalationstechnik“: Die Leistungserbringung erfolgt durch pharmazeutisches Personal mit abgeschlossener Ausbildung.

3)

Dienstleistung „Standardisierte Risikoerfassung hoher Blutdruck“: Die Leistungserbringung erfolgt durch pharmazeutisches Personal der versorgenden Apotheke